**StA 14****Durchführung von Vergabeverfahren mit dem Schwerpunkt: Bewirtschaftung und Abwicklung von Rahmenverträgen – PB 25/2015**

Stellungnahme StA 19

Sehr geehrte Frau Seybusch,

in der Vergangenheit kam es in einzelnen Fällen zu ungeplanten Verlängerungen von Rahmenverträgen. Hierfür gibt es vom Vergabe- und Beschaffungszentrum nicht beeinflussbare Gründe (stadtseitig unverschuldete Verzögerungen im Vergabe-/Wertungsverfahren, Verzögerung bei der Zusammenstellung der Bedarfsmengen oder der Leistungsbeschreibung durch die Fachbereiche, nicht vorhergesehener Aufwand in der Abstimmung grundsätzlicher Änderungen von Leistungsanforderungen und Leistungsbeschreibungen).

Bereits vor der Prüfanündigung durch das Rechnungsprüfungsamt sind im Fachbereich 19 organisatorische Optimierungen angestoßen worden, die im Ergebnis zu verbesserten Abläufen bei der fachbereichsübergreifenden Vorbereitung der Beschaffungen führen. Dadurch sollen Interimsvergaben und ungeplante Verlängerungen von Rahmenverträgen wegen fehlender Anschlussverträge zukünftig vermieden werden.

In zeitlicher Parallelität wurde der Prüfbericht von StA 14 erstellt. Daraus ergibt sich, dass einzelne angeführte Verbesserungspotenziale bereits genutzt werden.

Da einige Rahmenverträge sehr lange Laufzeiten haben und erst seit 2013 eine umfassende Aufbereitung der vorhandenen Rahmenverträge erfolgt, existierte bislang keine vollständige Auflistung aller Rahmenverträge. Stand heute hat das Vergabe- und Beschaffungszentrum einen vollständigen Überblick über die durch StA 19 vergebenen Rahmenverträge.

Sofern die Abrufabwicklung nicht über das Bestell- und Katalogsystem erfolgt, ist das Termincontrolling von Rahmenverträgen, die nur für einen oder wenige Fachbereiche abgeschlossen wurden, grundsätzlich Aufgabe dieser Fachbereiche. Da die Vertragsbewirtschaftung in diesen Fällen in den jeweiligen Fachbereichen erfolgt, muss auch von dort die Folgebeschaffung angestoßen werden. Nur der Fachbereich kann letztlich bewerten, ob der regelmäßige Bedarf der Leistung fortbesteht.

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum hält die Fachbereiche bei den dezentralen Rahmenverträgen seit Jahresbeginn mit einem „Hinweisblatt für die dezentrale Bewirtschaftung eines Rahmenvertrags“, das bei jedem Neuabschluss den Unterlagen beigelegt wird, dazu an, das Abrufverhalten und die Zeitschiene einer Neuausschreibung zu überwachen. Zudem wird zur Zeit seitens 19/2 jeder Fachbereich auf Basis der aktuellen

vollständigen Übersicht rechtzeitig über auslaufende Rahmenverträge und die Notwendigkeit einer Neuausschreibung per E-Mail informiert.

Verbindliche Regelungen für die Neuausschreibung von Rahmenverträgen liegen insofern vor, als dass den Fachbereichen mit dem Leitfaden zur Vergabeabwicklung und dem „Hinweisblatt für die dezentrale Bewirtschaftung eines Rahmenvertrags“ (s.o.) Hilfestellungen an die Hand gegeben wurden.

Die Anzahl der im Katalog- und Bestellverfahren erfassten Verträge sind allein betrachtet kein Indikator für die Entwicklung des Bestell- und Katalogsystems. Vielmehr muss neben den Verträgen auch die stetig angestiegene Sortimentsvielfalt betrachtet werden. Somit sind seit der Einführung des Systems bis heute ca. 5.000 verschiedene Artikel aus 56 Warengruppen dorthin migriert worden. Im Zuge der Bündelungstätigkeiten sind oftmals auch Bedarfe aus gleichen Warengruppen oder zuvor noch unterschiedlichen Verträgen in einem Rahmenvertrag zusammengefasst worden. Zudem enthalten die im SAP/SRM abgebildeten Katalogaufrufe teilweise auch mehrere Rahmenverträge. Beispielhaft ist hier der Aufruf für Büromaterialien zu nennen, der neben dem Büromaterialiensortiment auch Drucksachen wie etwa Briefhüllen und Versandtaschen enthält.

Festzustellen ist, dass im Laufe der letzten Jahre die Möglichkeiten der Bündelung von katalogfähigen Rahmenverträgen weitestgehend ausgeschöpft sind (siehe Grafiken zum Bestellverhalten).

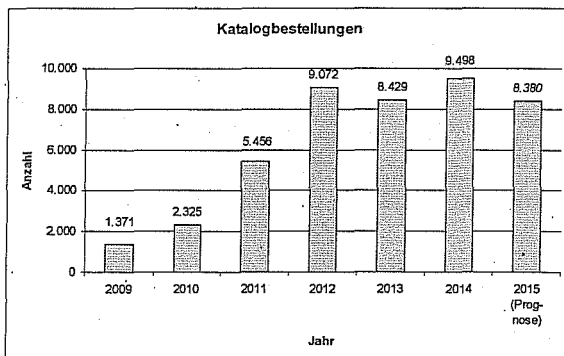


Abbildung 1: Anzahl Katalogbestellung

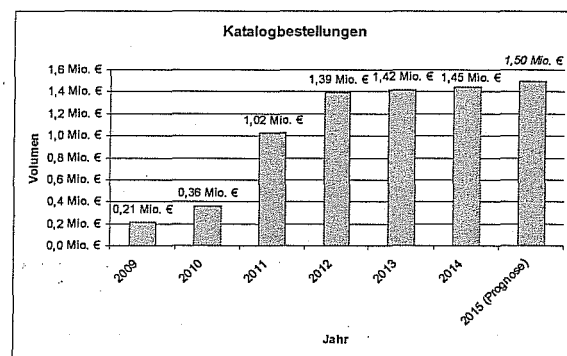



Abbildung 2: Volumen Katalogbestellungen

Es bestehen zur Zeit keine technischen Umsetzungsmöglichkeiten im SAP/SRM, um weitere Rahmenverträge und Produkte aus den bisher nicht katalogfähigen Themenfeldern in das Verfahren zu übernehmen. Somit können sämtliche Rahmenverträge aus dem Bereich der Dienstleistungen (z. B. Umzüge und Transporte) nicht abgebildet werden. Desweiteren gilt dies für die Bedarfe, bei denen die Bestellmengen von den gelieferten Mengen abweichen können (z. B. Schüttgüter, Rindenmulch). Diese Themen wie auch z. B. die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Suchfunktionen im Katalog werden für den FB 19 sowohl bei dem anstehenden Releasewechsel im SAP/SRM als auch bei den anschließend geplanten Folgeprojekten im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen


Oesterling